

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

Fraecermed UG
Wildenbruchstraße 15
07745 Jena

(vertreten durch GF Dr. A. Schacke)

- nachfolgend „Fraecermed“ -

und

- nachfolgend „Vertragspartner“ -
genannt.

Die Vertragsparteien werden sich im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse von Organisationsstrukturen des Vertragspartners wechselseitig Zugang zu vertraulichen Informationen einräumen. Die vorliegende Vereinbarung soll beide Vertragsparteien gegen die unbefugte Verwendung dieser vertraulichen Informationen schützen. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Vertrauliche Informationen

Der Begriff „vertrauliche Informationen“ umfasst sämtliche Informationen, Daten und Unterlagen der Vertragsparteien und ihrer verbundenen Unternehmen, insbesondere alle Dokumente, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder mündlich als solche klassifiziert werden und der anderen Vertragspartei mündlich, schriftlich oder digital zugänglich gemacht werden.

1. Von dieser Vereinbarung erfasst werden insbesondere:

- Ideen, Konzepte, Geschäftspläne, Markt- u. Finanzdaten, Kundendaten und Daten potentieller Kunden, Preise, Preisabreden, Geschäftsbedingungen, Zahlungsmodalitäten, Formulare, Ziele, Projekte, Erfindungen, Entdeckungen, Prozesse, Designs, Beschreibungen, Zeichnungen, Prototypen, Proben, Entwicklungen, Anwendungen, Techniken, Handelsnamen,- u. geheimnisse, interne Organisationsdaten, Protokolle, unabhängig davon, ob diese Gegenstände schon patentiert, registriert, oder anders geschützt sind oder nicht.

Vertraulich sind jedoch nicht Informationen:

- die die Vertragsparteien aus öffentlich zugänglichen Quellen (Weiße Liste, Top 10, usw.) erlangten und die allgemein bekannt oder zugänglich sind,
- die die Parteien vor Abschluss dieser Vereinbarung oder vor ihrer gemeinsamen Verhandlung rechtmäßig erhalten haben,
- die ausdrücklich als nicht vertraulich gekennzeichnet oder mündlich als solche bezeichnet worden sind,
- die kraft Gesetz offen gelegt wurden (Bilanzen) oder offen gelegt sind.

§ 2 Verpflichtung der Parteien

- Die Vertragsparteien verpflichten sich hiermit, die vertraulichen Informationen geheim zu halten, insbesondere nicht Dritten preiszugeben und sie so vertraulich wie eigene Geschäftsdaten zu behandeln. Als Dritte gelten nicht mit Fraeacerned verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 des Aktiengesetzes. Analoges gilt für den Vertragspartner. Vertrauliche Informationen dürfen nur nach ausdrücklich schriftlicher Genehmigung durch die andere Vertragspartei an Dritte weitergegeben werden. Hierzu zählen auch die Vervielfältigung, die Übernahme, die Weiterverbreitung oder sonstige Übertragung vertraulicher Informationen.
- Die Vertragsparteien sind lediglich berechtigt, die vertraulichen Informationen den eigenen Organen und Angestellten sowie Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten, sofern die genannten Personen vertraglich und/oder berufsmäßig zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und die Angaben zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Projektes benötigt werden, zu offenbaren, wenn diese für die Gespräche absolut notwendigen sind. Die Vertragsparteien werden die mit den vertraulichen Daten befassten Personen über diese Vereinbarung in Kenntnis setzen und sie ausdrücklich auf ihre Geheimhaltungspflicht hinweisen bzw. eine solche ausdrücklich mit ihnen, beispielsweise in den Arbeitsverträgen vereinbaren. Jede Vertragspartei ist für einen Verstoß ihrer Erfüllungsgehilfen gegen diese Vereinbarung ebenso verantwortlich, wie für eigenes Handeln.
- Ohne vorheriges schriftliches Einverständnis der anderen Partei, sind die Parteien nicht berechtigt, Dritten mitzuteilen, dass zwischen ihnen Geschäftsverhandlungen stattfinden, stattgefunden haben oder Informationen ausgetauscht werden oder worden sind.

- Sollte eine Vertragspartei rechtlich gezwungen werden, die vertraulichen Informationen Dritten zu offenbaren, so hat sie die andere Vertragspartei davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, so dass diese geeignete Schritte dagegen einleiten kann.
- Die Vertragsparteien geben nach endgültigem Scheitern der Verhandlungen auf Verlangen des jeweils anderen Vertragspartners, bereitgestellten Unterlagen unverzüglich zurück, beziehungsweise vernichten oder löschen alle vertraulichen Informationen, ohne Kopien in irgendeiner Art zurückzubehalten. Dazu gehören auch alle elektronischen Daten, Notizen, Memoranda etc. Die Vertragsparteien sind berechtigt, ein schriftliches, von der anderen Partei unterzeichnetes Dokument zu fordern, welches bestätigt, dass die Informationen gelöscht wurden. Zurückbehaltungsrechte einschließlich der Anfertigung von Fotokopien jedweder Art sind ausgeschlossen.

§ 3 Umfang der Vereinbarung

- Diese Vereinbarung berührt oder begründet keine anderen Rechte und Pflichten der Parteien als die hier ausdrücklich genannten. So werden die bereits bestehenden Urheberrechte von Fraeacermid und die aus der Kooperation mit Fraeacermid möglicherweise noch entstehenden Urheber,- Patent,- Marken,- Namens,- und sonstigen Immaterialgüterrechte der Vertragsparteien durch diese Vereinbarung nicht tangiert oder vergeben. Die Parteien sind sich einig, dass bei patentfähigen Erfindungen, Urheber,- Namensrechten etc., die aus der Kooperation entstehen, beide neu über die Nutzungsrechte in einem separaten Vertrag verhandeln werden und vorher keiner zum Nachteil des anderen handelt.
- Die Vertragsparteien sind sich dessen bewusst, dass diese Vereinbarung keine der Parteien zu weiteren Geschäftsbeziehungen, Vertragsabschlüssen, weiteren Verhandlungen oder Diskussionen etc. verpflichtet.

§ 4 Haftungsausschluss

- Die Vertragsparteien haften nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vertraulichen Informationen, sowie nicht dafür, dass die übermittelten Informationen patentrechtlich oder sonst immateriell schutzfähig sind oder wenn sie Konzepte oder Rechte Dritter beeinträchtigen sollten, und zwar weder nach diesem Vertrag, noch auf Grund einer „culpa in contrahendo“ oder anderer gesetzlicher Vorschriften.

§ 5 Dauer der Geheimhaltungsverpflichtung

- Die Vereinbarung gilt, solange die Parteien vertrauliche Informationen austauschen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Geheimhaltungsverpflichtung für einen Zeitraum von drei Jahren vom Zeitpunkt der Kenntnis der vertraulichen Information an gerechnet, anzuerkennen. Dies gilt auch im Fall der Auflösung dieser Vereinbarung, dem Abbruch der Geschäftsbeziehung, also unabhängig davon, ob die Gespräche der Parteien zum Abschluss eines weiteren Vertrages führen.
- Für den Fall, dass die Vertragsparteien eine Geschäftsbeziehung eingehen und in diesem Rahmen eine ähnliche Vereinbarung dieses Typs abschließen, wird die vorliegende Vereinbarung gegenstandslos.

§ 6 Rechtsfolgen

- Sollte eine Vertragspartei gegen ihre in dieser Vereinbarung niedergelegten Pflichten verstoßen, so ist sie verpflichtet, der jeweils anderen Vertragspartei einen angemessenen Schadenersatz zu zahlen.
- Den Parteien ist bekannt, dass:
 - die Verletzung von Betriebs,- u. Geschäftsgeheimnissen nach §§ 17, 18 UWG strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden kann,
 - derjenige, der Betriebs,- u. Geschäftsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens nach §§ 19 UWG verpflichtet ist.

§ 7 Schlussbestimmungen

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte sie es werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit des Vertrages in seinen anderen Bestimmungen. Eine ungültige Bestimmung ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.
- Sollte dieser Vertrag eine regelungsbedürftige Lücke enthalten, so ist sie nach den Geboten von Treu und Glauben sowie der Verkehrssitte so zu schließen, dass eine Regelung nach Sinn und Zweck des Vertrages gefunden wird, die im Rahmen des rechtlich Möglichen, dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt hätten, wenn sie den nicht bedachten Umstand berücksichtigt hätten.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen

als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Auf dieses
Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche
Vereinbarung verzichtet werden.

- Dieser Vertrag sowie seine Auslegung unterliegen
deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
Gerichtsstand ist Jena, soweit gesetzlich zulässig.

Jena, den __.__.____

_____, den __.__.____

Fraecermed

mn

GF

opq

UG

Dr.

haftungsbeschränkt

A.

Schacke

Fraecermed UG (haftungsbeschr) Tel 036424/12051 Amtsgericht Jena HRB 503832
Commerzbank Jena
Wildenbruchstr 15, 07745 Jena Fax 036424/12059 Ust.-Idnr DE 264958328
BLZ 82040000, Konto 255276800
(Technol. u. Innovationspark H1) E-Mail: info@fraecermed.de
IBAN: DE35 8204 0000 0255 2768 00
Geschäftsführer: Dr. A. Schacke Int.net: <http://www.fraecermed.de>
BIC: (SWIFT) COBADEFFXXX